

**Premeo-Sonderaktion für MagicTrap-Nutzer im Herbst 2025:
4-fach Punkte auf Tilmor für MagicTrap-Nutzer**

Diese Werbeaktion („**Sonderaktion**“) wird von der **Bayer Crop Science Deutschland GmbH, Alfred-Nobel-Str. 50, 40789 Monheim** („**Veranstalter**“) durchgeführt. Es gelten folgende Teilnahmebedingungen:

1. Die Sonderaktion gilt im Zeitraum **vom 01.08.2025 bis 31.12.2025** („**Aktionszeitraum**“). Die Teilnahme ist kostenlos.
2. **Zur Teilnahme berechtigt** sind natürliche und juristische Personen mit (Wohn)sitz in der Bundesrepublik Deutschland („**Teilnehmer**“), die im Aktionszeitraum im Bonusprogramm „Premeo“ registriert sind. Eine erstmalige Registrierung im Bonusprogramm Premeo während des Aktionszeitraums berechtigt zur Teilnahme an der Sonderaktion, sofern die vorliegenden Bedingungen erfüllt werden.
3. Gegenstand dieser Sonderaktion ist das Produkt **Tilmor** („teilnahmeberechtigtes Produkt“).
4. Um von dieser Sonderaktion zu profitieren, muss sich der Teilnehmer auf der Webseite <https://agrar.bayer.de/Premeo/Aktionen> **zur Aktion anmelden**. Durch die Teilnahme an der Sonderaktion akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.
5. Die Teilnahme an der Sonderaktion setzt ferner voraus, dass der Teilnehmer zum **Stichtag 31.12.2025 eine gültige PRIME / PLUS oder PRO-Softwarelizenz zur MagicTrap** hat. Die Lizenz ist erwerbar unter <https://magicscout.app/de-DE/magictrap>. **Hinweis:** Als Vertreiber der Magic Trap und der dazugehörigen Softwarelizenzen kann der Veranstalter die Erfüllung dieser Bedingung systemseitig feststellen.
6. Bei dieser Sonderaktion kann der Teilnehmer sowohl eine **Gutschrift der regulären Premeo-Bonuspunkte** auf sein Premeo-Kundenkonto bei nachgewiesenem Kauf von mindestens einem Liter des teilnahmeberechtigten Produktes als auch zusätzlich und einmalig nochmals die dreifache Menge der regulären Premeo-Bonuspunkte erhalten.

Beispiel:

Der Teilnehmer erwirbt ab 01.09.2025 50 Liter Tilmor und lädt den entsprechenden Beleg in seinem Premeo-Kundenkonto unter Nutzung der Scanfunktionalität am 01.10.2025 hoch. Der Teilnehmer meldet sich am 01.10.2025 zur Aktion an. Der Teilnehmer hat am 01.11.2025 eine Jahres-Softwarelizenz PRIME für die MagicTrap erworben.

Daraus ergibt sich:

Der Kunde erhält am 01.11.2025 für 50 Liter * 50 Punkte = 2.500 Premeo-Bonuspunkte.

Im April 2026 erhält der Teilnehmer noch einmal 50 Liter * 50 Punkte * 3 = 7.500 Premeo-Bonuspunkte.

Somit erhält der Teilnehmer in Summe 10.000 Premeo-Bonuspunkte für 50 Liter Tilmor, was insgesamt der 4-fachen Menge der regulären Premeo-Bonuspunkte für dieses Produkt entspricht.

7. Der Teilnehmer muss im Aktionszeitraum mindestens einen Beleg (dies kann eine Rechnung, ein Lieferschein oder eine Handelsaufstellung sein), der den Kauf des teilnahmeberechtigten Produktes nachweist, unter Nutzung der Premeo-Scan-Funktionalität in seinem Premeo-Konto hochladen. Die Bedingungen, welche die Belege darüber hinaus noch erfüllen müssen, ergeben sich aus den Premeo-Teilnahmebedingungen. Diese sind abrufbar unter: <https://agrar.bayer.de/Premeo/Teilnehmerbereich/Downloads>
8. Für die Sonderaktion berücksichtigt werden können nur Belege mit einem **Belegdatum, das zeitlich nicht vor dem 01.08.2025 und nicht nach dem 31.12.2025 liegt**. Ferner können nur Belege berücksichtigt werden, die bis **spätestens 31.03.2026 hochgeladen** werden.
9. Wer die hier genannten Bedingungen erfüllt, erhält sowohl die regulären **Premeo-Bonuspunkte spätestens 4 Wochen nach Belegeinreichung** auf seinem Premeo-Kundenkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift der zusätzlichen Premeo-Bonuspunkte erfolgt bis zum 30.04.2026. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich der Teilnehmer zuerst zur Aktion anmeldet und dann Belege einreicht oder erst Belege einreicht und sich dann zur Aktion anmeldet.

10. Die Premeo-Bonuspunkte können in Prämien gemäß den Premeo-Teilnahmebedingungen eingelöst oder ausgezahlt werden. Die Bedingungen für Auszahlung von Premeo-Bonuspunkten sind abrufbar unter: https://agrar.bayer.de/Premeo/Punkte_auszahlen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Premeo-Bonuspunkte.
11. Pro eingereichten Beleg gibt es nur einmal die regulären Premeo-Bonuspunkte für die sich aus dem Beleg ergebenden bonifizierbaren Bayer-Produkten, auch wenn derselbe Beleg für die Teilnahme an mehreren Premeo-Sonderaktionen genutzt wird.
12. Die im Rahmen dieser Sonderaktion gewährten zusätzlichen Premeo-Bonuspunkte bleiben für die Bonusstatus-Bestimmung gemäß den Premeo-Teilnahmebedingungen unberücksichtigt.
13. Es können im Aktionszeitraum mehrere Belege hochgeladen werden, die die hier genannten Bedingungen erfüllen. Belege über den Erwerb des teilnahmeberechtigten Produktes, die entweder kein Datum haben und/oder nach dem 31.03.2026 hochgeladen werden, bleiben für die Teilnahme an dieser Sonderaktion unberücksichtigt.
14. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Sonderaktion jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn der planmäßige Ablauf der Sonderaktion gestört oder behindert wird, oder wenn aus technischen Gründen eine korrekte Durchführung unmöglich ist.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, der die Aktion manipuliert, zu manipulieren versucht oder anderweitig gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt.
16. Im Rahmen dieser Sonderaktion wird die Haftung des Veranstalters, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Fragen im Zusammenhang mit der Sonderaktion sind an den Veranstalter per E-Mail an service@premeo.de zu richten.
17. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen am Premeo-Kundenprogramm.
18. Ausgeschlossen von einer Teilnahme sind Mitarbeiter des Veranstalters und Mitarbeiter einer anderen mit der Bayer AG im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Gesellschaft sowie deren Familienangehörige und nahe Verwandte. Der Veranstalter behält sich vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise bei Verstößen gegen diese Bedingungen, bei unlauterem Handeln oder bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Sonderaktion.
19. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gebrachten Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Lücke in diesen Teilnahmebedingungen. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
20. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechtes für diese Sonderaktion ist der Veranstalter. Für die Teilnahme an dieser Sonderaktion ist die Angabe von personenbezogenen Daten notwendig. Der Veranstalter wird die personenbezogenen Daten der Teilnehmer zum Zweck der Abwicklung und Erfüllung dieser Sonderaktion verarbeiten. Im Zusammenhang mit dieser Sonderaktion werden personenbezogene Daten der Teilnehmer ohne ihr Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen. Eine Ausnahme gilt für den für die Durchführung der Sonderaktion beauftragten externen Dienstleister, der personenbezogene Daten zum Zwecke der Abwicklung der Sonderaktion erhebt, speichert und nutzen muss. Dieses Unternehmen verarbeitet personenbezogene Daten nur in Auftrag und nach Weisungen des Veranstalters auf der Grundlage entsprechender Verträge über eine Auftragsverarbeitung. Mit seiner Teilnahme an der Sonderaktion erklärt sich jeder Teilnehmer mit den vorstehenden Ausführungen einverstanden. Nach Abschluss der Sonderaktion werden die Daten zur Teilnahme gelöscht, sofern nicht gesetzlich zwingende Gründe eine längere Aufbewahrung erfordern. Jeder Teilnehmer kann seine Einwilligung jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen; der Widerruf ist zu richten an: service@premeo.de. Nach Widerruf der Einwilligung werden die zur Teilnahme an der Sonderaktion erhobenen und gespeicherten Daten gelöscht – auch hier, sofern nicht gesetzlich zwingende Gründe eine längere Aufbewahrung erfordern.